

Corporate Governance

Corporate Governance bedeutet wörtlich übersetzt Unternehmensleitung. Es geht jedoch heutzutage um mehr als reine Leitung unter Beachtung der Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Regelwerken: Die rechtliche und tatsächliche Wahrnehmung der Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Aufgabenverteilungen stehen im Vordergrund. Mit einer guten und transparenten Corporate Governance sichern sich Unternehmen den Unternehmenserfolg und schaffen Vertrauen bei Anlegern und Öffentlichkeit.

Der „Deutsche Corporate Governance Kodex“, der am 26. Februar 2002 von der Bundesregierung vorgestellt wurde, fasst Grundsätze guter Unternehmensführung und Kontrolle zusammen. Börsennotierte Unternehmen sind verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, ob sie den Empfehlungen entsprechen oder aus welchen Gründen sie dies nicht tun.

Im Interesse einer wertorientierten Unternehmensführung informiert die MVV Energie AG ihre Anteilseigner und die Öffentlichkeit transparent und sorgt für eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Kodex bietet uns die Gelegenheit, die im Unternehmen schon angewandte Praxis transparent zu machen: Wir setzen eine effiziente, verantwortliche, auf Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle um. Unsere Entsprechenserklärung stellen wir der Öffentlichkeit auch über das Internet zur Verfügung.

Selbstverständlich achten wir bei allen unseren Maßnahmen auf ihre rechtliche Zulässigkeit und sorgen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wenden wir auch den Großteil der Sollvorschriften und Vorschläge des Corporate Governance Kodex an. Wir legen besonderen Wert darauf, folgende Grundsätze einzuhalten:

Wahrung der Aktionärsrechte auf Mitentscheidung und Information

Wahrung der Mitwirkungs- und Informationsrechte unserer Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung: Wir berichten im Internet über unsere Hauptversammlung und stellen dort umfangreiche ergänzende Informationen zur Verfügung.

Im Rahmen unserer transparenten Informationspolitik legen wir neue Tatsachen mit Relevanz für den Börsenkurs (ad-hoc-Publizität) unverzüglich offen. Dabei behandeln wir alle unsere Aktionäre gleich. Sofern Organmitglieder oder deren enge Angehörige nennenswerte Wertpapiergeschäfte mit unserer Aktie tätigen, teilen wir dies der Öffentlichkeit sofort mit (Directors Dealings).

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Befugnisse des Vorstands und der Informationsfluss zum Aufsichtsrat sind klar definiert: durch die Regelungen der Geschäftsordnung und die Vorgaben der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtsordnung. Somit ist gewährleistet, dass der Aufsichtsrat seiner Kontrollaufgabe jederzeit zeitnah und kontinuierlich nachkommen kann. Beide Gremien stimmen die strategische Ausrichtung des Unternehmens eng miteinander ab und erörtern in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung. Als weiteres Kontrollsystem ist festgelegt, dass wesentliche Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Zur Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken dient ein Risikomanagement und -controllingsystem.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bildet Ausschüsse zur Behandlung komplexer Sachverhalte und zu Fragen des Risikomanagements sowie der Rechnungslegung und –prüfung. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands unter Beachtung der festgelegten Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Die Vorschläge zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgen unter Beachtung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Auch hier wird die festgelegte Altersgrenze beachtet. Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte unserer Aufsichtsratsmitglieder müssen gegenüber dem Gremium offengelegt werden.

Konzernabschluss und Rechnungslegung

Wir informieren die Öffentlichkeit regelmäßig und umfassend über den Geschäftsverlauf und die weitere Planung der MVV Energie AG. Dabei orientieren wir uns sowohl an internationalen als auch nationalen Standards (IAS und HGB). Wesentliche Informationen veröffentlichen wir auch auf englisch und auf unserer Internetseite. Wichtige Termine sind einem öffentlich zugänglichen Finanzkalender zu entnehmen.

Der Konzernabschluss wird von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und ist innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Hierin berichten wir auch über unsere wesentlichen Beteiligungen.

Entsprechungs- erklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wird. Lediglich die folgenden Empfehlungen wurden nicht angewendet:

Ziffer 3.8 Abs.2: „Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.“

Die D&O (Directors & Officers) -Versicherung der MVV Energie AG, die die Versicherten gegen eventuelle Schadensersatzforderung versichert, sieht keinen Versicherungsschutz für vorsätzliches Handeln und Unterlassung sowie wissentliche Pflichtverletzung von Vorstand und Aufsichtsrat vor. Damit stellt sich die Frage des Selbstbehalts ausschließlich für fahrlässiges Verhalten. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass unser Bestreben, herausragende Persönlichkeiten für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und im Vorstand zu gewinnen, beeinträchtigt würde, wenn diese auch bei einem fahrlässigen Verhalten mit Haftungsrisiken rechnen müssten.

Ziffer 5.4.5 Abs. 2 Satz 1: „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten.“

Die Satzung der MVV Energie AG sieht derzeit nur eine feste Aufsichtsratsvergütung vor. Dies schließt allerdings nicht aus, dass die MVV Energie AG künftig auch erfolgsbezogene Vergütungskomponenten für ihre Aufsichtsratsmitglieder einführt. Wir wollen zunächst die weitere Entwicklung in der Praxis abwarten. Derzeit überzeugt uns sowohl die partielle Anknüpfung der Aufsichtsratsvergütung an die Dividende als auch die am Aktienkurs orientierten Vergütungsmodelle im Hinblick auf die Erfolgsorientierung nicht. Wir werden verschiedene Konzepte prüfen und diese umsetzen, sobald sich eine für die Anteilseigner und die Verwaltung vollständig überzeugende Lösung abzeichnet.